

Nachtrag zur Strafanzeige vom 29.08.2025

Erweiterung auf mögliche Mitwirkung durch Frau Richterin Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich einen formellen Nachtrag zur am 29.08.2025 eingereichten Strafanzeige gegen Herrn Lothar Kießler (Vorgangsnummer: 250827-1840-i00473) ein. In dem damaligen Schreiben wurden bereits konkrete Hinweise auf eine mutmaßliche Urkundenfälschung gegeben, unter anderem durch handschriftliche Fälschung eines Gewaltschutzantrags sowie zahlreiche objektiv belegbare Widersprüche.

Im Zuge der weiteren Auswertung vorliegender Dokumente, Schriftproben und Verhaltensmuster – insbesondere nach dem persönlichen Gerichtsbesuch vom 03.09.2025 – verdichtete sich der Verdacht, dass Frau Richterin Neuhaus nicht nur von dem gefälschten Antrag frühzeitig Kenntnis hatte, sondern diesen möglicherweise bewusst durchgewinkt hat.

Es besteht somit der Verdacht auf:

- Strafreitelung im Amt (§ 258a StGB)
- Prozessbetrug durch systematische Benachteiligung
- Verletzung von Aufklärungspflichten und Unparteilichkeitspflicht
- Eventuell Anstiftung oder Billigung der Urkundenfälschung durch Unterlassen der Überprüfung

Ich beantrage daher die Ausweitung der Ermittlungen auf Frau Richterin Neuhaus sowie die Zusammenführung mit dem bereits laufenden Verfahren. Es handelt sich um eine außergewöhnlich belastbare Beweislage, die systemisches Versagen im Umgang mit richterlicher Neutralität nahelegt.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Nachtrags sowie die Weiterleitung an die zuständigen Ermittlungsbehörden und Aufsichtsstellen. Ich bitte zudem um Benachrichtigung über etwaige Verfahrensschritte.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

Beweisdossier: Handschriftliche Fälschung und Unregelmäßigkeiten beim Gewaltschutzantrag

1. Einleitung und Ziel

Dieses Dossier dokumentiert und analysiert Hinweise auf eine mögliche Urkundenfälschung im Zusammenhang mit dem eingereichten Gewaltschutzantrag gegen Herrn Christian Reimer. Im Zentrum steht die Annahme, dass wesentliche Teile des Antrags nicht durch die Antragstellerin Gabi Reimer selbst, sondern durch ihren Vater Lothar Kießler verfasst wurden. Die Beweislage stützt sich auf einen detaillierten graphologischen Vergleich, sowie auf Auffälligkeiten in der Formulierung und Ausführung des Schreibens.

2. Handschriftvergleich

Die nachfolgenden Bildbeispiele zeigen einen direkten Vergleich zwischen:

- Seite 1 des Gewaltschutzantrags (mutmaßlich von Frau Reimer)
- Seite 2 und folgende (mutmaßlich Lothar Kießler)
- einer unterschriebenen Postkarte (verifiziert als Handschrift von Herrn Kießler)

An das
Amtsgericht Kreuzberg
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg
Eing. 17. Feb. 2023
div. 1. 1. 2023

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz

Antragsteller/in:

☒ Frau	☐ Herr
Name: Reimer geb. Kieße	Vorname: Gabi
geb. am: 11.05.1982	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Hausnummer: 1	
PLZ, Wohnort: 12045 Berlin	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): Wollitz Str 2 bei Kieße	
Telefon: 0176/31650218	

gegen

Antragsgegner/in

☐ Frau	☒ Herr
Name: Reimer	Vorname: Christian Bernd
geb. am: 27.12.1970	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Hausnummer: Wittenburger Str 9-1	
PLZ, Wohnort: 12045 Berlin	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend):	
Telefon: 01523 3551109	

- ☐ Durch einstweilige Anordnung soll gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. vorläufig die gemeinsam genutzte Wohnung in

.....
d. Antragst. sofort zur alleinigen Benutzung zu überlassen, die Wohnung sofort zu verlassen und dass d. Antragsgeg. d. Antragst. sämtliche zur Wohnung gehörenden Schlüssel herauszugeben hat.

- ☒ Durch einstweilige Anordnung soll gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. es vorläufig zu unterlassen hat,
die Wohnung d. Antragst. in

Wiediker Str. 2, 10685 Berlin bei Kießer

zu betreten und sich im Umkreis von 50 Metern der Wohnung d. Antragst. aufzuhalten,

- ☒ sich der Arbeitsstelle d. Antragst. in

Bene Handel Hauptbahnhof, Europaplatz 1, 10551 Berlin
auf eine Entfernung weniger als 50 Meter zu nähern,

- ☒ in irgendeiner Form Verbindung z. Antragst. etwa durch Ansprache, Telefonat, Fax, E-Mail oder SMS aufzunehmen,

- ☒ sonst ein Zusammentreffen mit d. Antragst. herbeizuführen und sich d. Antragst. weniger als 50 Meter zu nähern bzw. bei einem zufälligen Zusammentreffen diesen Abstand nicht sofort wieder herzustellen.

- ☒ D. Antragsteller/in wird Verfahrenskostenhilfe bewilligt.
D. entsprechenden Unterlagen

☒ werden unaufgefordert nachgereicht. ☐ liegen an.

Gründe für meinen Antrag:

- ☒ Zur Schilderung des aktuellen Vorfalls verweise ich auf die beigelegte Anlage.

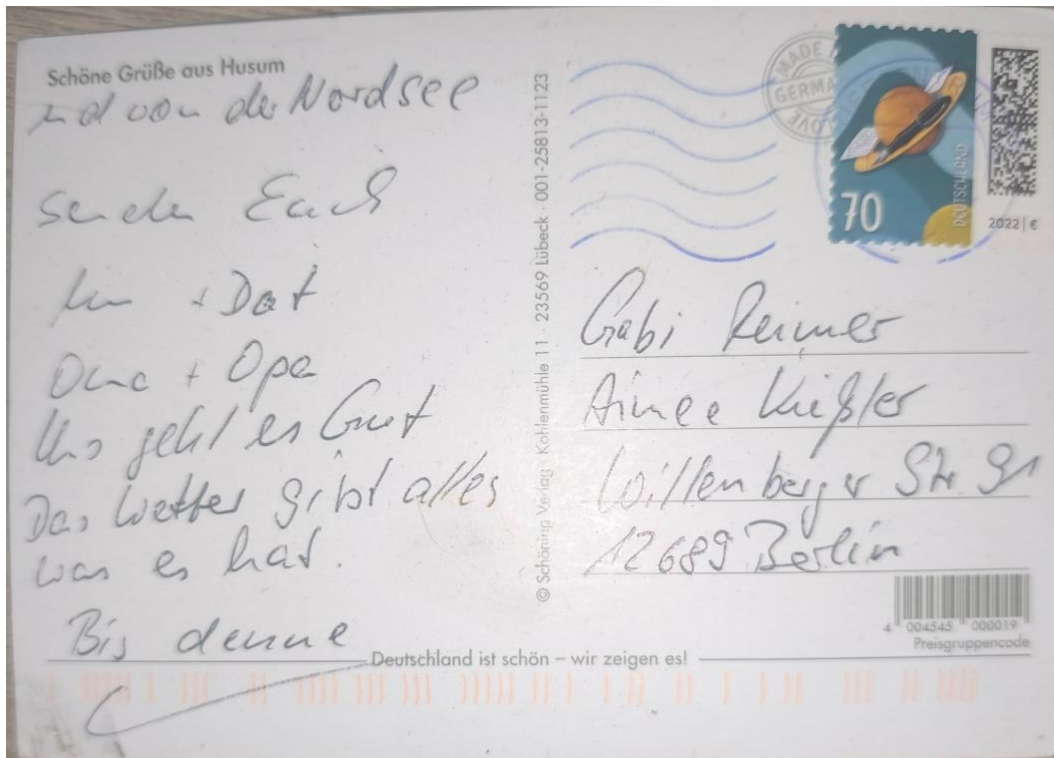
- ☒ Ich habe am 7.1.25, 15.2.25, 16.2.25 Anzeige bei der Polizei wegen
Neländung, Stalking 2x
erstattet. Diese betrifft den aktuellen Vorfall.

Die Vorgangsnummer lautet: 250101-1100-037782

Eine Kopie der Bestätigung der Aufnahme der Anzeige

☐ reiche ich unaufgefordert nach. ☒ habe ich beigelegt.

Postkarte – Schrift von Herrn Kießler



3. Graphologische Bewertung

Beim Vergleich der handschriftlichen Proben ergeben sich folgende auffällige Parallelen:

- Der Schreibdruck, die Neigung sowie die Form einzelner Buchstaben wie 's', 'g', 'h' und 'f' entsprechen eindeutig der Schrift von Herrn Kießler.
- Die Schrift auf Seite 2 weicht stilistisch und technisch stark von der Schrift auf Seite 1 ab.
- Einzelne Wörter und Formulierungen sind in Sprache und Aufbau klar nicht dem üblichen Sprachniveau der Antragstellerin zuzuordnen.
- Das Schriftbild der Postkarte weist dieselben Merkmale auf wie die Schrift auf Seite 2.

4. Vergleich der Unterschrift

Die Unterschrift auf dem Gewaltschutzantrag unterscheidet sich in mehreren Punkten deutlich von der bekannten Unterschrift Gabi Reimers beim Standesamt. Die Unterschiede zeigen sich unter anderem bei:

- Tintenfluss und Linienführung (deutlich angespannter, ruckartiger)
- Größenschwankungen innerhalb der Buchstaben
- Verdickte Linienbereiche deuten auf erhöhten Stresspegel

Die Verzögerung zwischen dem Ausfüllen der ersten Seite und der Unterschrift ist plausibel

und spricht für eine mögliche spätere Einflussnahme oder psychische Instabilität der Antragstellerin.

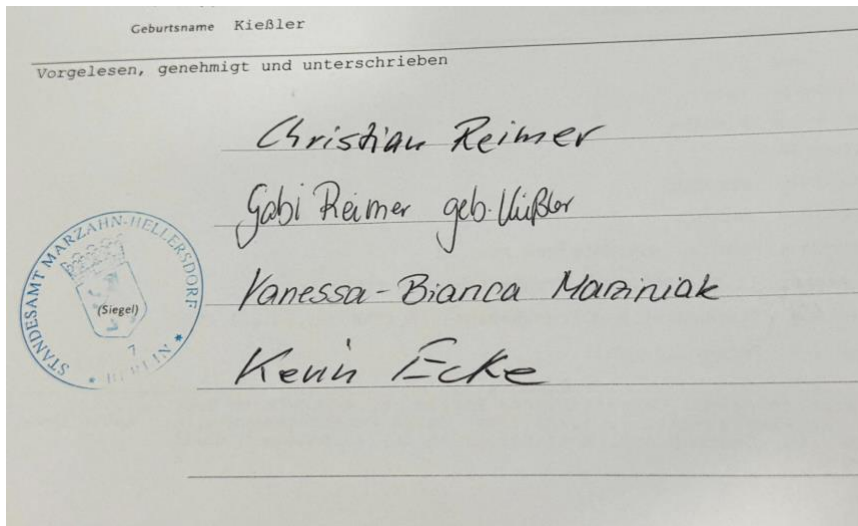
Unterschrift auf dem Antrag

Versicherung falsch abgibt oder unter Beru
Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit C

Berlin, den 17. 2. 25

Gabi Keimel
Unterschrift d. Antragst.

Bekannte Unterschrift vom Standesamt



5. Bewertung und Schlussfolgerung

Auf Basis der graphologischen Vergleiche, des Sprachstils, der belegbaren Verfassung der Antragstellerin und der strukturellen Auffälligkeiten im Antragsvorgang ergibt sich aus Sicht des Antragsgegners folgender Schluss:

- Der Gewaltschutzantrag wurde inhaltlich und schriftlich zu großen Teilen durch eine Drittperson (vermutlich Lothar Kießler) verfasst.
- Die Antragstellerin hat den Antrag möglicherweise nicht vollständig verstanden oder autorisiert.
- Eine richterliche Plausibilitätsprüfung hätte zur Ablehnung oder Nachprüfung des Antrags führen müssen.
- Der Vorgang muss daher dringend auf seine Gültigkeit überprüft und die Rolle der Antragstellerin kritisch hinterfragt werden.